

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2008/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.11.2008
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Nutzungsentschädigung für die Obdachlosenunterkünfte im Münsterweg überprüft.

Die Nutzungsentgelte sind zuletzt zum 01.01.2002 auf 2,60 Euro/qm monatlich zuzüglich Nebenkosten angehoben worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der anliegenden Berechnung, die nach den Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung vorgenommen wurde, ergibt sich ein kostendeckendes Nutzungsentgelt von 4,21 Euro monatlich je Quadratmeter.

In der Vergangenheit wurde eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes nicht auf der Grundlage der 2. Berechnungsverordnung durchgeführt, es wurde empfohlen, wie bei den Mietwohnungen zu verfahren und eine 20 %ige Erhöhung, die nach den mietrechtlichen Vorschriften innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraumes möglich ist, vorzunehmen.

Daraus ergibt sich ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 3,12 Euro gerundet auf 3,10 Euro pro Quadratmeter.

Die Gemeinde hat nunmehr darüber zu befinden, ob das Nutzungsentgelt erhöht werden soll.

Finanzierung:

Die Erhöhung des Nutzungsentgeltes würde rein rechnerisch Mehreinnahmen von rund 1.996,80 Euro jährlich ergeben, wenn davon ausgegangen wird, dass alle Unterkünfte belegt sind und auch alle Bewohner die Nutzungsentschädigung zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird beschlossen.

Alternativ:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird **nicht** beschlossen, da die Nutzungsentgelte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erhöht werden sollen.

Weinberg

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung

9. Nachtrag